

Johannes Fischer

## **Die normative Verfasstheit der sozialen Welt und die epistemische Aporie einer Wissenschaft von der sozialen Welt**

Wer sich mit Soziologie befasst, bei dem kann sich irgendwann das Gefühl einstellen, dass mit dieser Wissenschaft etwas nicht stimmt. Als Wissenschaft ist sie darauf aus, die soziale Wirklichkeit in der Form des Begriffs zu erfassen, Doch das, was sie zu erfassen sucht, scheint sich dem Begriff gerade zu entziehen. Beispielsweise kann ein soziologischer Begriff der Familie nicht anders entwickelt werden als so, dass man sich an dem orientiert, was innerhalb des Gegenstandsfeldes der Soziologie, also der Gesellschaft, mit dem Ausdruck ‚Familie‘ verbunden wird. Dabei handelt es sich um ein vorwissenschaftliches, vorbegriffliches Verständnis. Wir verstehen, was Familien sind, weil wir realiter Familien erleben. Aus diesem vorbegrifflichen Verständnis muss der soziologische Begriff der Familie erst herausdestilliert werden. Wenn aber die gesellschaftliche Realität in Gestalt von Familien (im Plural) sich in einem nichtbegrifflichen Verständnis abbildet, inwiefern kann dann ein soziologischer Begriff der Familie (im Singular) diese Realität überhaupt erfassen und beschreiben? Ist es ein Zufall, dass es kaum eine andere Wissenschaft gibt, in der ein so große Unklarheit herrscht hinsichtlich ihres Status als Wissenschaft, ihrer Untersuchungsgegenstände, ihres theoretischen Zuschnitts und ihres methodischen Vorgehens wie in der Soziologie?

Damit ist die Fragestellung umrissen, die den Anstoß zu den folgenden Überlegungen gegeben hat. Grundlegend für sie ist die Unterscheidung zwischen der Lebenswelt einerseits und der Welt, wie sie Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen ist, andererseits. Was ich zu zeigen beabsichtige, lässt sich so zusammenfassen: 1. Die soziale Welt ist Teil der Lebenswelt. 2. Die Realität der Lebenswelt ist dem wissenschaftlichen Zugriff entzogen. Also ist auch die Realität der sozialen Welt dem wissenschaftlichen Zugriff entzogen. 3. Die soziale Welt ist normativ verfasst. In ihr ist etwas ein X (eine Familie, ein Kollege, ein Mensch usw.), wenn ihm aufgrund des Erfülltseins gewisser Kriterien die Anerkennung und Achtung als X geschuldet ist. Hierin ist die spezifische Seinsweise der sozialen Welt – des Familie-Seins, Kollege-Seins, Mensch-Seins usw. – im Unterschied zur Seinsweise der natürlichen Welt begründet. 4. Unter dem wissenschaftlichen Zugriff verwandelt sich die Lebenswelt in die subjektiv erlebte Welt. Daher läuft die wissenschaftliche Konstruktion der sozialen Welt durch die Soziologie auf deren Subjektivierung und Verankerung im Bewusstsein der

Gesellschaftsmitglieder hinaus. Sie verliert dabei ihren normativen Charakter und wird zum Gegenstand reiner Deskription. 5. Die Lebensweltvergessenheit der Soziologie hat Auswirkungen auch auf die Ethik.

### *1. Lebenswelt und Wissenschaft*

Der Begriff der Lebenswelt ist maßgeblich durch Edmund Husserl geprägt worden.<sup>1</sup> Bei ihm bezieht sich der Begriff auf die vorwissenschaftliche Alltagswelt, und zwar als eine subjektrelative Welt, wie sie dem Erleben gegeben ist, in Abgrenzung zum Objektivitätsideal der neuzeitlichen Wissenschaft, bei dem die Wirklichkeit als etwas unabhängig vom Subjekt Bestehendes, Absolutes begriffen wird. Die Krisis der europäischen Wissenschaften, die Husserl diagnostiziert, resultiert aus der Lebensweltvergessenheit, zu der das Objektivitätsideal verleitet. Nicht nur wird dabei übersehen, dass die Wissenschaft die Lebenswelt voraussetzt und dass sie aus ihr hervorgegangen ist. Aufgrund des Fehlens jeglichen Subjektbezugs führt das wissenschaftliche Weltbild zudem in eine Sinnkrise: „In unserer Lebensnot – so hören wir – hat diese Wissenschaft uns nichts zu sagen. Gerade die Fragen schließt sie prinzipiell aus, die für den in unseren unseligen Zeiten den schicksalsvollsten Umwälzungen preisgegebenen Menschen die brennenden sind: die Fragen nach Sinn oder Sinnlosigkeit dieses ganzen menschlichen Daseins.“<sup>2</sup>

Der Begriff der Lebenswelt hat seither in Philosophie und Sozialwissenschaften eine Konjunktur erlebt. Nicht alle, die ihn adaptiert haben, sind als Phänomenologen im Sinne Husserls. Das hat zur Folge, dass der Ausdruck ‚Lebenswelt‘ heute in sehr unterschiedlichen Bedeutungen in Gebrauch ist, je nach theoretischem Kontext, in den er übertragen wird. Mich interessiert hier zunächst das Verhältnis zwischen Lebenswelt im Husserlschen Sinne und wissenschaftlichem Denken. Dabei geht es mir darum zu verdeutlichen, dass die verwissenschaftlichte, objektive Welt konstituiert wird über eine bestimmte Art der Bezugnahme auf die Welt in der sprachlichen Verständigung über sie. Unmittelbar ist die Welt im Erleben gegeben, und die Gegebenheitsweise der Dinge im Erleben steht im Zentrum der phänomenologischen Untersuchungen. Die erlebte Welt kommt in der Form der Narration zur Sprache. Die Wissenschaft ist demgegenüber durch die sprachliche Form des Urteils charakterisiert. Das präformiert ihren Blick auf die Welt. Wirklich ist das, was durch wahre

---

<sup>1</sup> Edmund Husserl, *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie*, Nachdruck der 2. verbesserten Auflage, Leuven 1976.

<sup>2</sup> AaO. 4.

Urteile konstatiert wird. Das hat zur Folge, dass an die Stelle der erlebten Welt die Welt der (Erfahrungs-)Tatsachen tritt, an die Stelle der erzählten Welt die beschriebene Welt.

Da die Unterscheidung zwischen narrativer und urteilender Bezugnahme auf die Wirklichkeit von grundlegender Bedeutung für die weiteren Überlegungen ist, soll sie an einem Beispiel genauer verdeutlicht werden, nämlich an dem Satz ‚Es regnet‘. Er kann je nach kommunikativem Kontext beides sein, ein Narrativ und ein Urteil. Wenn die Frage lautet: „Regnet es draußen?“ und aufgrund eines Blicks aus dem Fenster geantwortet wird: „Ja, es regnet.“, dann handelt es sich um ein Narrativ, das artikuliert, was in seiner erlebten Präsenz vor Augen ist. Wenn die Frage lautet: „Ist es wahr, dass es regnet?“ und aufgrund eines Blicks aus dem Fenster geantwortet wird: „Ja, es regnet.“, dann handelt es sich um ein Urteil, mit dem die in der Frage erfragte Wahrheit bestätigt wird. Beidemale ist beim Blick aus dem Fenster der Regen in seiner erlebten Präsenz vor Augen. Das Narrativ ist die sprachliche Artikulation dieser Präsenz. Es vergegenwärtigt das, was draußen geschieht, für die Vorstellung dessen, an den es adressiert ist. Demgegenüber geht es bei der Beantwortung der Frage „Ist es wahr, dass es regnet?“ nicht um die Vergegenwärtigung dessen, was draußen geschieht, sondern darum, ob man in Bezug auf das, was beim Blick aus dem Fenster vor Augen ist, *sagen kann*, dass es regnet. Es geht um die Aussage ‚Es regnet‘, und die Präsenz des Regens ist als der Sachverhalt im Blick, der diese Aussage wahr macht. Bezogen auf diesen Sachverhalt ist der Satz ‚Es regnet‘ kein Narrativ, sondern eine Beschreibung dessen, was draußen geschieht.

Wie man sich hieran verdeutlichen kann, ist für das Urteil die Unterscheidung von Sprache und Wirklichkeit konstitutiv. Der Anspruch, der mit dem Urteil „Ja, es regnet.“ erhoben wird, bezieht sich auf die Aussage ‚Es regnet‘, nämlich dass diese wahr ist, und das ist gleichbedeutend mit dem Anspruch, dass man im Blick auf das, was draußen zu sehen ist, sagen kann, dass es regnet. Der Unterscheidung zwischen Aussage und Sachverhalt korrespondiert die Unterscheidung zwischen Begriff und Gegenstand. Bei dem überraschten Ausruf „Es regnet!“ beim Blick aus dem Fenster geht es nicht darum, etwas unter den Begriff Regen zu subsumieren. Vielmehr wird mit diesem Ausruf die Präsenz des Regens für die Vorstellung des Adressaten narrativ artikuliert. Zum begrifflichen Denken kommt es erst mit der Unterscheidung zwischen Sprache und Wirklichkeit, wie sie in der Frage enthalten ist, ob man im Blick auf das, was draußen geschieht, sagen kann, dass es regnet. Lässt sich das, was da zu sehen ist, unter den Begriff Regen fassen? Das lebensweltbezogene narrative Denken vollzieht sich in der Vorstellung, das urteilende Denken vollzieht sich in Begriffen. Hier liegt eine Quelle

von Konfusionen, wenn nämlich Phänomene der Lebenswelt, die sich nur im lebensweltbezogenen narrativen Denken erfassen und klären lassen, ins urteilende Denken überführt und dort in der Form des Begriffs reflektiert werden. Von dieser Art ist der Tiefsinn von Fragen wie „Was ist Liebe?“, „Was ist das Gute?“, „Was ist das Leben?“ oder „Was ist der Tod?“.

Wie mit dem Urteil, so wird auch mit dem Narrativ „Ja, es regnet.“ beim Blick aus dem Fenster ein Anspruch erhoben, der sich jedoch im Unterschied zum Wahrheitsanspruch des Urteils auf das bezieht, was mit diesem Narrativ artikuliert wird, nämlich dass es regnet. Wenn es im Blick auf Urteile Meinungsverschiedenheiten gibt, streitet man über die Wahrheit oder Unwahrheit von Aussagen. Wenn es im Blick auf Narrative Meinungsverschiedenheiten gibt, dann streitet man über die mit ihnen artikulierten Wirklichkeit, zum Beispiel indem der eine mit einem vorangestellten „Es war so: ...“ seine Version der Geschichte erzählt und indem der andere mit einem vorangestellten „Nein, es war so: ...“ eine alternative Version erzählt.

Wie man sich an dem Beispiel verdeutlichen kann, hat die Erkenntnis, die mit dem Urteil „Es regnet.“ ausgedrückt wird, der Erkenntnis, die mit dem Narrativ „Es regnet!“ beim überraschten Blick aus dem Fenster artikuliert wird, nicht das Mindeste voraus. Dasjenige, was beides zur Erkenntnis macht und vom Irrtum unterscheidet, ist dasselbe, nämlich der Regen vor dem Fenster, und ebenso ist auch die Weise, wie dies erkannt wird, dieselbe, nämlich der Blick aus dem Fenster. Diese Beobachtung ist von Bedeutung im Blick auf die Auffassung, dass nur das, was in der Form des Urteils ausgedrückt werden kann, im strikten Sinne Erkenntnis ist. Wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe, ist dieser Exklusivanspruch für die Erkenntnis des urteilenden Denkens charakteristisch für die Aufklärung der Moderne.<sup>3</sup> Das hängt mit der spezifischen Konstellation zusammen, aus der die Aufklärung der Moderne hervorgegangen ist und durch die sie sich von der griechischen Aufklärung unterscheidet, die keinen derartigen Exklusivanspruch kannte. Wirklich ist hiernach nur das, was in der Form wahrer Urteile und somit als Tatsache festgestellt werden kann. Viel spricht dafür, dass die von Husserl diagnostizierte Krisis der europäischen Wissenschaften ihren Ursprung in diesem Exklusivanspruch hat. Hat dieser doch zur Folge, dass die Lebenswelt aus dem Bereich des Wirklichen ausgeschlossen wird, da sie nicht in der Form des Urteils zur Sprache gebracht werden kann. Überwunden werden könnte die Krisis daher nur in der Weise, dass dieser Exklusivanspruch in Zweifel gezogen und aufgegeben wird. Wie gesagt, kann Erkenntnis

---

<sup>3</sup> Johannes Fischer, Die Zukunft der Ethik. Ein Essay, Tübingen: Mohr Siebeck 2022.

ebenso gut durch ein Narrativ ausgedrückt werden. Wie schon angedeutet, gibt es Dinge, die nur erlebt und daher sprachlich nur narrativ artikuliert und zur Erkenntnis gebracht werden können. Dazu gehört das im ethischen Sinne Gute eines Verhaltens, das wir anderen dadurch zur Erkenntnis bringen, dass wir ihnen von dem Verhalten erzählen. Der Ausschluss der Lebenswelt aus dem Bereich des Wirklichen hat zur Folge, dass das Gute zum Rätsel wird, da es sich nicht in der Form des Begriffs erfassen und zur Sprache bringen lässt.

Geht es nach dem Exklusivanspruch, dann besteht die Wirklichkeit eines Raubüberfalls in den Tatsachen, wie sie durch die polizeiliche Aufklärung festgestellt werden. In seiner erlebten Präsenz hingegen ist das Ereignis nicht wirklich. Denn diese hat ihren sprachlichen Ausdruck nicht in Urteilen, sondern in einem Narrativ. In der Form des Urteils kann lediglich als eine Tatsache festgehalten werden, dass man erlebt hat, wie von hinten die Tasche entrissen wurde, die man bei sich getragen hat. Damit wird die Präsenz des Ereignisses als Erlebenstatsache in die Subjektivität verlegt und so in die Tatsachenwelt des urteilenden Denkens eingeordnet. Die narrative Artikulation dieser Präsenz ist daher Artikulation nicht von etwas Realem, sondern Artikulation dessen, wie der Vorgang subjektiv erlebt worden ist. Auf diese Weise wird die Lebenswelt zur subjektiv erlebten Welt. Es gibt sie nicht als eine Realität jenseits des subjektiven Erlebens. Denn real sind nur Tatsachen. Auch der phänomenologische Ansatz beruht auf dieser Subjektivierung der Lebenswelt. Husserl verfolgt das Programm einer Begründung der Philosophie als strenge Wissenschaft. Seine Analysen haben die sprachliche Form des Urteils, und das bedeutet, dass auch hier die Lebenswelt lediglich als subjektiv erlebte Welt in den Blick kommen kann, aber nicht als eine Realität jenseits des subjektiven Erlebens, als die sie mit dem Narrativ „Es regnet!“ beim überraschten Blick aus dem Fenster in Anspruch genommen wird. Gegenstand der phänomenologischen Analysen sind die Gegebenheitsweisen der Dinge im subjektiven Erleben. Gegenstand ist nicht die erlebte Welt.

Dem entspricht die Vorstellung, dass die Lebenswelt subjektrelativ ist. Das ist sie innerhalb des Weltbilds des urteilenden Denkens, aber nicht für den, der sich in ihr orientiert. Was ihn betrifft, so müsste man eher sagen, dass er relativ zur Lebenswelt ist. Setzt doch die erlebte Welt einen Erlebenden voraus, der in dieser Welt lokalisiert ist; denn andernfalls könnte er sie nicht erleben. Durch den überraschten Ausruf „Es regnet!“ wird nicht nur der Regen für die innere Vorstellung dessen vergegenwärtigt, dem der Ausruf gilt, sondern auch etwas über den Ort verraten, an dem sich derjenige aufhält, der diesen Ausruf tut. Es muss ein Ort sein, an dem er den Regen wahrnimmt und erlebt. Erkenntnis der Lebenswelt ist nur von einem Standpunkt

innerhalb der Lebenswelt aus möglich. Der Standpunkt des urteilenden Denkens ist ein anderer. Wie gesagt, geht es bei diesem nicht um die Erkenntnis des Regens, sondern um die Erkenntnis der Wahrheit des Urteils, dass es regnet. Dazu muss dieses Urteil in Beziehung gesetzt werden zu dem, was beim Blick nach draußen vor Augen ist. Dieses In-Beziehung-Setzen bedingt einen Standpunkt außerhalb der Lebenswelt, der eben im Urteil – statt in einem Narrativ – seinen sprachlichen Ausdruck hat. Wie sich zeigen wird, ist diese unterschiedliche Lokalisierung des Erkennenden einerseits bei der Erkenntnis der Lebenswelt und andererseits bei der wissenschaftlichen Erkenntnis im Blick auf die Erkenntnis der sozialen Welt von entscheidender Bedeutung. Wenn die soziale Welt Teil der Lebenswelt ist, dann ist Erkenntnis der sozialen Welt nur von einem Standpunkt innerhalb ihrer selbst aus möglich, nicht aber von einem wissenschaftlichen Standpunkt aus.

Man kann sich an dem Beispiel des Regens vor dem Fenster nicht zuletzt den Unterschied verdeutlichen zwischen dem *Erleben*, das narrativ artikuliert wird, und der *Erfahrung*, wie sie in der Rede von Erfahrungstatsachen und Erfahrungswissenschaften begegnet. Bei Letzterer ist der Blick auf die Wirklichkeit durch die Verständigung über die Wahrheit von Urteilen präformiert. Was Kant in der Vorrede zur *Kritik der reinen Vernunft* im Blick auf die „Revolution der Denkart“ der Physik ausführt, nämlich „dass die Vernunft nur das einsieht, was sie selbst nach ihrem Entwurfe hervorbringt“ und dass sie die Natur befragt „nicht in der Qualität eines Schülers, der sich alles vorsagen läßt, was der Lehrer will, sondern eines bestellten Richters, der die Zeugen nötigt, auf die Fragen zu antworten, die er ihnen vorlegt“<sup>4</sup>, das gilt, wie das Beispiel zeigt, für das urteilende Denken insgesamt. Die Wirklichkeit wird in den Blick genommen aus dem Blickwinkel der propositionalen Struktur des Urteils. In Kants Feststellung, dass die Vernunft nur das einsieht, was sie selbst nach ihrem Entwurfe hervorbringt, ist *in nuce* der Exklusivanspruch für die Erkenntnis des urteilenden Denkens enthalten.

Zwei Dinge seien im Blick auf das Verständnis der Lebenswelt noch angemerkt. Zum einen: Alles Handeln bezieht seine Gründe aus der Lebenswelt. Es ist die erlebte und erlittene Welt, die zum Handeln Grund gibt.<sup>5</sup> Das findet seinen Niederschlag im narrativen Charakter der Antworten, die Handelnde auf die Frage nach dem Grund ihres Handelns geben. Und es zeigt

---

<sup>4</sup> IMMANUEL KANT, *Kritik der reinen Vernunft*, in: Werke in zehn Bänden, Bd. 3, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft <sup>5</sup>1956, 23.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Johannes Fischer „Gründe und Lebenswelt. Bemerkungen zu einem Text von Julian Nida-Rümelin“ <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2022/06/Gr%C3%BCnde-und-Lebenswelt-6.pdf>

sich an der Tatsache, dass nur ein Handelnder selbst Auskunft geben kann über den Grund seines Handelns. Denn Erleben ist unvertretbar mein, Dein, ihr oder sein Erleben. Zum anderen: Gegenüber einem verbreiteten Missverständnis, dem zufolge die Vernunft ihren Sitz im urteilenden Denken hat, gilt es zu sehen, dass auch die lebensweltliche Orientierung vernunftgeleitet ist, nur in anderer Weise. Es war davon die Rede, dass sich das lebensweltbezogene narrative Denken in der Vorstellung vollzieht. Man mag sich das an folgendem kleinen Dialog verdeutlichen: „Warum ist die Straße nass?“ „Es hat vorhin einen kurzen Regenschauer gegeben.“ Die Antwort ist offensichtlich befriedigend. Sie ist dies, weil sie eine innere Vorstellung hervorruft von einem Regenschauer und weil diese Vorstellung aufgrund vergangenen Erlebens verknüpft ist mit der Vorstellung einer nassen Straße. Von dieser Art sind narrative Erklärungen von Ereignissen. „Warum ist die Straße so leer?“ „Im Fernsehen wird ein wichtiges Fußballspiel übertragen.“ Hier weckt die Antwort die innere Vorstellung von Menschen, die daheim vor dem Fernseher sitzen und die deshalb nicht auf der Straße sind. Die Vernunft des urteilenden Denkens läuft demgegenüber nicht über die Vorstellung, sondern über den Begriff. Denn der Gegenstand dieses Denkens ist nicht die Wirklichkeit, sondern sein Gegenstand sind Urteile über die Wirklichkeit. Die Erklärung der Nässe der Straße hat daher hier die Form einer logischen Beziehung zwischen Urteilen, nämlich dem Urteil (1) „Die Straße ist nass.“, dem Urteil (2) „Es hat geregnet.“ und dem Urteil (3) „Immer wenn (2), dann (1).“. (2) und (3) implizieren (1), und dementsprechend hat die Tatsache, die durch (1) konstatiert wird, nämlich dass die Straße nass ist, ihre Erklärung in der Tatsache, die durch (2) konstatiert wird, in Verbindung mit der Tatsache, die durch (3) konstatiert wird. Das Denken ist hier darauf gerichtet, Regelmäßigkeiten bzw. Gesetze wie (3) zu entdecken und zu validieren. Das sich in der Vorstellung vollziehende lebensweltbezogene Denken hat dabei eine heuristische Funktion. So spielen in der Vorstellung gebildete Modelle gerade in der Physik eine eminente Rolle bei der Entdeckung physikalischer Gesetzmäßigkeiten. In dieser Weise bleibt die wissenschaftliche Vernunft auf die lebensweltliche Vernunft rückbezogen.

## *2. Soziale Welt und Sozialwissenschaft*

Was macht einen Kollegen zum Kollegen, zum Beispiel in der Professorenschaft einer Fakultät? Ist dies schon die bloße Tatsache, dass der Betreffende als Professor an dieser Fakultät angestellt ist? Evident begründet dieser rechtliche Status noch nicht den sozialen Status der Zugehörigkeit zum Kollegenkreis an der Fakultät. So lässt sich der Fall denken, dass jemand zwar als Professor angestellt ist, aber von den anderen Professoren nicht als Kollege akzeptiert

wird, zum Beispiel weil seine Anstellung auf eine Weise zustande kam, die nach deren Meinung fragwürdig ist; oder weil er Auffassungen vertritt, die nach deren Meinung fakultätsschädigend oder unwissenschaftlich sind, weshalb er nicht an die Fakultät gehört. Für den sozialen Status eines Kollegen bedarf es offensichtlich über den rechtlichen Status hinaus der *Anerkennung als Kollege* durch den Kollegenkreis. Deshalb gibt es in der Regel bei Beginn der Zusammenarbeit mit einem neu berufenen Professor ein Begrüßungsritual bzw. ein Ritual des Einstands, bei dem dem neu Hinzugekommenen durch den bereits bestehenden Kollegenkreis diese Anerkennung zum Ausdruck gebracht wird. Der Kollegenkreis ist dabei nicht frei darin, ob er die Anerkennung gewähren will oder nicht. Wäre es so, dann würde der soziale Status des Kollegen auf der Willkür anderer beruhen. Vielmehr ist der Kollegenkreis durch eine Regel gebunden, nämlich durch die Regel, dass den an der Fakultät angestellten Professoren die Anerkennung und Achtung als Kollege geschuldet ist. So begriffen ist das Kollege-Sein nicht in faktischer Anerkennung, sondern in geschuldeter Anerkennung begründet. Es ist ein *normativer Status*: Kollege sein heißt, jemand sein, dem die Anerkennung und Achtung als Kollege geschuldet ist. Daher hat das Wort ‚Kollege‘ eine normative Bedeutungskomponente, was sich da zeigt, wo jemand es an der geschuldeten Anerkennung und Achtung fehlen lässt und deshalb ermahnt wird mit den Worten: „Diese Person ist ein Kollege!“ Das meint: Ihr ist die Anerkennung und Achtung als Kollege geschuldet! Dass das Kollege-Sein ein normativer Status ist, hat die wichtige Implikation, dass die faktische Verweigerung der Anerkennung und Achtung als Kollege einen Menschen dieses Status nicht berauben kann. Die Anerkennung und Achtung bleibt ihm geschuldet, und hierin, nicht in der faktischen Anerkennung, ist sein Kollege-Sein begründet. Verlieren kann er diesen Status nur, wenn seine Anstellung an der Fakultät, die der Grund dafür ist, dass ihm die Anerkennung und Achtung als Kollege geschuldet ist, Zweifeln ausgesetzt ist und in Frage gestellt wird, und wenn ihm *deshalb* die Anerkennung als Kollege verweigert wird. Von dieser Art waren die obenstehenden Beispiele: Das Zustandekommen der Berufung wirft Fragen auf, der Betreffende verhält sich fakultätsschädigend, es mangelt ihm an wissenschaftlicher Kompetenz, kurz: Er gehört eigentlich nicht an die Fakultät. Wird jemandem hingegen aus anderen, insbesondere persönlichen Gründen die Anerkennung und Achtung als Kollege verweigert, dann verstößt dies gegen die Regel, in der das Kollege-Sein begründet ist, und es handelt sich deshalb um ein unkollegiales Verhalten. Der Status des Kollegen wird dann von der Willkür anderer abhängig gemacht.

Was hier am Beispiel des Kollegen vorgeführt worden ist, das lässt sich verallgemeinern: Die soziale Welt ist in geschuldeter Anerkennung und Achtung fundiert und insofern normativ



verfasst. Alle Ausdrücke, die soziale Zugehörigkeit bezeichnen, haben eine normative Bedeutungskomponente. Das unterscheidet die soziale Welt von der natürlichen Welt, in der die Dinge unabhängig von uns Menschen sind, was sie sind. Ausdrücke wie ‚Tier‘, ‚Pflanze‘, ‚Affe‘ oder ‚Grashalm‘ haben keine normative Bedeutungskomponente.<sup>6</sup> Wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe, liegt in der Einsicht in die normative Verfasstheit der sozialen Welt der Schlüssel für das Verständnis der Menschenwürde.<sup>7</sup> Auch das Wort ‚Mensch‘ ist in bestimmten Kontexten ein Wort mit normativem Bedeutungsgehalt, was sich etwa an dem Ausruf „Das sind doch Menschen!“ in Anbetracht der Erniedrigung oder Misshandlung von Menschen zeigt, mit dem zu verstehen gegeben wird, dass die Betroffenen nicht in dieser Weise behandelt werden *dürfen*. Ein Mensch zu sein, und zwar nicht im biologischen Sinne, sondern im sozialen Sinne der Zugehörigkeit zur menschlichen Gemeinschaft, das heißt, ein Wesen zu sein, dem aufgrund seiner menschlichen Gestalt, wie sie in seiner leiblichen Präsenz vor Augen ist, die Anerkennung und Achtung als Mensch geschuldet ist. Das ist die implizite Regel, die in unserem Kulturkreis den lebensweltlichen Umgang zwischen Menschen bestimmt. Der Ausdruck ‚Menschenwürde‘ macht den normativen Gehalt des Ausdrucks ‚Mensch‘ lediglich explizit. Daher ist seine Bestimmung mit der Bestimmung des Menschseins identisch: Menschenwürde zu haben heißt, ein Wesen zu sein, dem die Anerkennung und Achtung als Mensch geschuldet ist. Auch hier ist es wichtig zu sehen, dass das soziale Menschsein und die Menschenwürde nicht in faktischer, sondern in geschuldeter Anerkennung und Achtung begründet sind, weshalb sie einem Menschen nicht durch die Verweigerung faktischer Anerkennung genommen werden können. Die Menschenwürde ist unantastbar. Auch dies sei noch angemerkt, dass die Menschenwürde, wird sie in dieser Weise begriffen, nicht in menschlichen Eigenschaften begründet ist. Es charakterisiert die natürliche Welt, dass hier die Dinge aufgrund ihrer Eigenschaften sind, was sie sind, ein Hase, ein Fuchs usw.. Mensch im Sinne der Menschenwürde ist man nicht aufgrund bestimmter Eigenschaften, sondern aufgrund geschuldeter Anerkennung und Achtung als Mensch. Die Rückführung der Menschenwürde auf Eigenschaften kommt so gesehen einer Naturalisierung der Menschenwürde gleich.

Man könnte hier fortfahren: Auch eine sozialer Verbund wie die Familie ist in geschuldeter Anerkennung und Achtung fundiert. Familie zu sein heißt, eine Lebensgemeinschaft zu sein,

---

<sup>6</sup> Anders das Wort ‚Kreatur‘, das im Ausdruck ‚Würde der Kreatur‘ Eingang in die Schweizer Bundesverfassung gefunden hat. Zur Aufnahme dieses Ausdrucks in der Schweizerischen Debatte über den Status der außerhumanen Natur vgl. Johannes Fischer, Haben Affen Würde?

<https://www.ethik.uzh.ch/dam/jcr:00000000-1716-b7a3-ffff-ffffe8a0e758/EK-JF-Haben-Affen-Wuerde.pdf>

<sup>7</sup> Johannes Fischer, Human Dignity and Human Rights <http://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2017/12/Human-Dignity-and-Human-Rights-12-2017.pdf>

der aufgrund des Erfülltseins bestimmter Kriterien wie Fürsorge und Verantwortung füreinander die Anerkennung und Achtung als Familie geschuldet ist. Deshalb weist auch das Wort ‚Familie‘ eine normative Bedeutungskomponente auf. Man denke an den Fall, dass ein gleichgeschlechtliches Paar für sich und sein durch die Reproduktionsmedizin ermöglichtes Kind in Anspruch nimmt: „Auch wir sind eine Familie!“ Das meint: Auch uns ist die Anerkennung und Achtung als Familie geschuldet! In der gesellschaftlichen Debatte über Lebensgemeinschaften wird, recht begriffen, nicht über Begriffe oder Definitionen von Familie gestritten, sondern darüber, was aufgrund welcher Kriterien als Familie anerkannt und respektiert werden muss. Auch das Phänomen der Gerechtigkeit hat seine Erklärung in der normativen Verfasstheit der sozialen Welt, genauer: in den Anerkennungs- und Achtungsregeln, durch die sie strukturiert ist. So kann dem Hersteller eines Produkts auf zweierlei Weise Ungerechtigkeit widerfahren, nämlich zum einen, indem ihm die Anerkennung als Hersteller des Produkts verweigert wird, obwohl er es hergestellt hat – das verstößt gegen die Anerkennungsregel, dass derjenige, der etwas hergestellt hat, auch als Hersteller anerkannt werden muss, womit er nicht mehr bloß faktisch Hersteller ist, sondern auch sozial den Status des Herstellers hat (um diesen drehen sich Urheberrechtsstreitigkeiten) –, und zum anderen, indem er zwar als Hersteller anerkannt wird, ihm aber die Achtung der Ansprüche verweigert wird, die er als Hersteller geltend machen kann – das verstößt gegen eine entsprechende Achtungsregel –. Gerechtigkeit herrscht, wenn allen das zuteil wird, was ihnen aufgrund geltender Anerkennungs- und Achtungsregeln geschuldet ist. Ich habe über all das anderswo ausführlicher geschrieben<sup>8</sup> und will es hier bei diesen wenigen Bemerkungen belassen.

In der Einleitung wurde bereits die Aporie angedeutet, vor die sich die Soziologie gestellt sieht aufgrund der Tatsache, dass die soziale Welt Teil der Lebenswelt ist. Darauf möchte ich nun zum Schluss zurückkommen. Dass die soziale Welt Teil der Lebenswelt ist, dürfte mit dem Gesagten hinreichend deutlich geworden sein. Kolleginnen und Kollegen sind etwas, das wir real erleben. Insofern ist auch die Regel, in der das Kollege-Sein begründet ist und auf die der normative Bedeutungsgehalt des Wortes ‚Kollege‘ verweist, eine Realität innerhalb der Lebenswelt. Wenn die Mahnung „Sie ist eine Kollegin!“ eine Realität artikuliert und wenn sie äquivalent ist mit der Äußerung „Ihr ist die Anerkennung und Achtung als Kollegin geschuldet!“, dann artikuliert auch diese Äußerung eine lebensweltliche Realität. Wir erleben dieses Geschuldetsein als einen Anspruch, der von der erlebten Wirklichkeit ausgeht. Das gilt

---

<sup>8</sup> Johannes Fischer, Die Zukunft der Ethik (Anm. 3).

im Blick auf die Anerkennungs- und Achtungsregeln insgesamt, durch die die soziale Welt strukturiert ist. Sie sind der Lebenswelt inhärent.

Anders stellt sich dies vom Standpunkt des urteilenden Denkens aus dar. Oben war vom Exklusivanspruch für das urteilende Denken in Bezug auf die Wirklichkeitserkenntnis die Rede, der dazu führt, dass die Lebenswelt zur subjektiv erlebten Welt wird. Die reale Welt ist demgegenüber die Welt der Tatsachen. Im Unterschied zur Lebenswelt wird die Tatsachenwelt über die Erfahrung – statt im Erleben – vergewissert. In dieser Welt gibt es keine Normativität, und daher gibt es in dieser Welt auch keine Kollegen. Dass X und Y Kollegen sind und sich also wechselseitig die Anerkennung und Achtung als Kollegen schulden, dieser normative Sachverhalt kann nicht als Erfahrungstatsache erhoben und in Form eines wissenschaftlichen Urteils festgestellt werden. Empirisch erhoben werden kann lediglich, dass X und Y sich wechselseitig als Kollegen wahrnehmen, anerkennen und achten und dass sie sich dementsprechend zueinander verhalten. Erhoben werden kann das Kollege-Sein also nur als etwas subjektiv Erlebtes. Aber hieraus lässt sich nicht ableiten, dass sie *realiter* Kollegen *sind*. Das geht nur mit Hilfe der Einführung einer Zusatzprämisse, nämlich dass Menschen, die sich als Kollegen wahrnehmen, anerkennen und achten, Kollegen sind. Mit dieser Prämisse wird das Kollege-Sein in der Subjektivität der Beteiligten sowie in faktischer Anerkennung und Achtung verankert, die damit an die Stelle der Anerkennungs- und Achtungsregel tritt, in der das Kollege-Sein in der Lebenswelt begründet ist. Doch lässt sich auch diese Prämisse nicht aus der Erfahrung ableiten. Hier ist immer nur das subjektive Verständnis der Beteiligten fassbar. Daraus aber, wie etwas subjektiv wahrgenommen, erlebt und verstanden wird, kann nicht abgeleitet werden, dass es objektiv so ist.

Mit der Einführung dieser Zusatzprämisse werden daher die Grenzen dessen überschritten, was wissenschaftlich gesagt werden kann. Es wird damit ein Bild der sozialen Realität geprägt, wonach diese im (Selbst-)Verständnis derer fundiert ist, die ihr angehören. Dass eine Gemeinschaft von Menschen eine Familie ist, das ist dann damit gegeben, dass die Beteiligten sich als Familie verstehen. Ausdrücke, die soziale Zugehörigkeit und sozialen Status bezeichnen, haben damit nur noch eine rein deskriptive Bedeutung. Die Vorstellung, dass Menschen sozial das sind, als was sie sich subjektiv verstehen, hat freilich den Haken, dass die soziale Wirklichkeit eine mit anderen Menschen geteilte Wirklichkeit ist, so dass nicht einzelne Menschen oder Gruppen von Menschen einfach über sie verfügen können, indem sie sich auf ihr subjektives Selbstverständnis berufen. Hier liegt eine Quelle von Konflikten. Innerhalb der

lebensweltlichen sozialen Welt stellt sich dieses Problem nicht aufgrund der Anerkennungs- und Achtungsregeln, die ihr inhärent und daher geteilt sind und die festlegen, welche Anerkennung und Achtung Menschen oder Gemeinschaften von Menschen geschuldet ist.

Die Subjektivierung der sozialen Welt durch die Soziologie ließe sich an unterschiedlichen soziologischen Konzeptionen und ihren jeweiligen Auffassungen der Gesellschaft bzw. des Sozialen weiterverfolgen und aufzeigen. Das würde den Rahmen dieser Überlegungen sprengen. Hier sei zum Schluss nur an Max Webers Definition der Soziologie erinnert: „Soziologie soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will. ‚Handeln‘ soll dabei ein menschliches Verhalten [...] heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden. ‚Soziales‘ Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“ Die Gesellschaft setzt sich hiernach aus vielen einzelnen Handelnden zusammen, die dadurch sozial verbunden sind, dass ihr Handeln seinem subjektiven Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen und hieran orientiert ist. Die soziale Verbundenheit wird hiernach über das Handeln gestiftet. Sie geht diesem nicht etwa voraus, so, wie das in den Beispielen des ‚Kollegen‘, des ‚Menschen‘ oder der ‚Familie‘ der Fall ist. Hier ist das Handeln nicht am Verhalten des anderen orientiert, sondern daran, dass der andere Kollege, dass er Mensch oder dass er Bruder ist. Ist es nicht so, dass erst eigentlich im Blick auf ein so orientiertes Handeln von *sozialem Handeln* gesprochen werden kann, und zwar deshalb, weil hier der andere als *Angehöriger der sozialen Welt*, d.h. mit seiner sozialen Zugehörigkeit und seinen sozialen Status im Blick ist? So begriffen ist soziales Handeln ein Handeln, bei dem andere als Angehörige der sozialen Welt Grund zum Handeln geben, als Menschen, als Kollegen, als Familienangehörige usw.. Das bedeutet dann freilich, dass der Begriff des sozialen Handelns den Begriff der sozialen Welt zur Voraussetzung hat und von diesem her bestimmt werden muss, statt umgekehrt. Ein zureichender Begriff der sozialen Welt aber kann nur dann gewonnen werden, wenn in Abgrenzung von der natürlichen Welt die spezifische Seinsweise des Sozialen geklärt wird. Denn andernfalls besteht die Gefahr der Naturalisierung des Sozialen, wie dies oben am Beispiel der Menschenwürde verdeutlicht wurde.

Die soziale Welt ist erlebte Welt und als solche dem Zugriff einer Erfahrungswissenschaft entzogen. Doch zeigen die vorstehenden Überlegungen, dass sie gleichwohl im urteilenden

Denken thematisiert werden kann, nämlich indem anhand von Beispielen bzw. in narrativer Form Sachverhalte bewusst gemacht werden, die nur erlebt werden können, so wie das Kollege-Sein, um daran Erkenntnisse zu gewinnen, die in der Form des Urteils festgehalten werden, so wie die Erkenntnis, dass das Kollege-Sein in geschuldeter Anerkennung und Achtung fundiert ist. Das käme dann auf so etwas wie eine Wissenschaft von der sozialen Welt als Teil der Lebenswelt hinaus. Im Unterschied zu einer Erfahrungswissenschaft, die auf die Feststellung objektiver Sachverhalte gerichtet ist, spricht sie ihre Adressaten als Angehörige der Lebenswelt an, die in ihrem eigenen Erleben das beispielhaft bzw. narrativ Vergegenwärtigte bestätigt finden können, und sie spricht sie zugleich als urteilsfähige Menschen an, die die Reflexion auf das Vergegenwärtigte im urteilenden Denken mitvollziehen können.

Es sei zum Schluss eine Bemerkung zur Ethik angefügt. Die Soziologie hat ein Verständnis der sozialen Wirklichkeit geprägt, wonach diese aus wertneutralen Tatsachen besteht. Die Ethik der Gegenwart hat dieses Verständnis der sozialen Wirklichkeit übernommen. Dementsprechend sieht sie als Sozialethik ihre Aufgabe darin, Normen zu begründen für das Handeln unter den Bedingungen der Tatsachenwelt, die die Soziologie als soziale Wirklichkeit konstruiert. Hierzu gehören die diversen Vorschläge, wie die Menschenwürde philosophisch oder theologisch zu begründen ist. Wenn das soziale Menschsein eine wertneutrale Tatsache ist, dann kann die Menschenwürde nicht hieran aufgewiesen werden, und sie muss daher anderswoher, nämlich philosophisch oder theologisch hergeleitet werden als etwas, das zum sozialen Menschsein gewissermaßen additiv hinzukommt. Man ist Mensch und hat außerdem noch Menschenwürde. Nur so kann es zu Debatten darüber kommen, ob alle Menschen Menschenwürde haben oder ob einigen Menschen die Menschenwürde abgeht, weil ihnen Eigenschaften oder Fähigkeiten fehlen, die vermeintlich Voraussetzung für die Menschenwürde sind. Für die soziale Wirklichkeit als solche hat sich die Ethik nicht interessiert, da sich ihr, wird sie in dieser Weise begriffen, keine Normativität abgewinnen lässt. Das Gegenstandsfeld der ethischen Reflexion blieb beschränkt auf die Moral.

Die Einsicht, dass die soziale Welt Teil der Lebenswelt ist und dass sie als Teil der Lebenswelt normativ verfasst ist, eröffnet der Ethik ein weites Gegenstandsfeld, in dem die Moral nur noch ein Teilgebiet ist. Wie das Beispiel der Menschenwürde zeigt, sind wesentliche Sozialnormen, die wie selbstverständlich der Moral zugeschlagen werden, in Wahrheit in der normativen Verfasstheit der sozialen Welt angelegt. An die Stelle der Konstruktion philosophischer oder theologischer Begründungen für die Menschenwürde muss dementsprechend ihr Aufweis an

der sozialen Wirklichkeit treten unter Fragestellungen wie jener, was es heißt, Mensch im Sinne der Zugehörigkeit zur menschlichen Gemeinschaft zu sein. Das führt zu einem anderen Typus von Ethik, bei dem es nicht um das Begründen, sondern um das Verstehen geht.